

03.12.2015

Frank

7744

L 13

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 08.12.2015

„Öffnung der Jugendfreiwilligendienste für Flüchtlinge!“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wie bewertet der Senat die Öffnung des Bundesfreiwilligendienstes für Asylberechtigte und Asylbewerber bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist?

Wie viele Flüchtlinge sind im Bereich Jugendfreiwilligendienste bisher in Bremen tätig?

Wie und bis wann plant der Senat, Flüchtlinge in die Jugendfreiwilligendienste zu integrieren?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit der Ausweitung des Bundesfreiwilligendienstes um 10.000 Stellen hat der Bund die Voraussetzungen dafür verbessert, dass bestimmte Personengruppen, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren können. Dazu gehören insbesondere Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Asylberechtigte, sowie Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz. Der Senat begrüßt diese Öffnung.

Zu Frage 2:

Dem Senat liegen keine Daten zum Aufenthaltsstatus der aktuell in Jugendfreiwilligendiensten in Bremen eingesetzten Personen vor.

Zu Frage 3:

Die Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr können einen wichtigen Beitrag zur Integration zugewanderter junger Menschen leisten. Junge Menschen, die nach dem Asylverfahrensgesetz eine Aufenthaltsgestattung beziehungsweise eine Duldung erhalten haben, können bereits jetzt nach drei Monaten einen Freiwilligendienst leisten.

Voraussetzung für die stärkere Integration zugewanderter junger Menschen ist allerdings eine quantitative Ausweitung der Jugendfreiwilligendienste sowie eine Verbesserung der Ausstattung, die spezifische Bedarfe der Jugendlichen berücksichtigen. Hierfür ist die Unterstützung des Bundes erforderlich.